



ES GIBT EIN LEBEN NACH DER HAFT

Sabine Matejka ist Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richter:innen und spricht mit NEUSTART Pressesprecher Thomas Marecek über den Zweck von Strafen, die Ausbildung der Richter:innen und die öffentliche Auseinandersetzung mit Kriminalpolitik.

NEUSTART: Frau Präsidentin, der Umgang mit der Richterschaft ist Gradmesser einer Demokratie. Was braucht die dritte Staatsgewalt, um ihre Rolle gut auszufüllen?

Sabine Matejka: Wir brauchen eine unabhängige, gut ausgebildete Richterschaft und entsprechende Rahmenbedingungen. Die besten Richter:innen können ihre Aufgaben nicht erfüllen, wenn es an Ressourcen mangelt.

Mangelt es denn an Ressourcen?

Wir haben in den letzten Jahren wieder bessere Justizbudgets. Es

gäbe auch die Mittel für eine bessere Personalausstattung. Womit wir allerdings kämpfen, sind die Pensionsabgänge. Uns fehlen ausreichend ausgebildete ernennungsfähige Richteramtsanwärter:innen.

Stichwort Ausbildung: Richteramtsanwärter:innen absolvieren Praktika – zum Beispiel bei NEUSTART. Was bewirkt dieser Perspektivenwechsel?

Diese praktischen Ausbildungsstationen sind extrem wichtig, weil man den jungen Kolleg:innen einen Blick auf die andere Seite ermöglicht. Als Richter:in sieht man nur



einen Teil des Bildes: das, was sich im Verhandlungssaal abspielt und was im Akt steht. Vieles kommt aber weder da noch dort zur Sprache. Zu verstehen, was im Hintergrund abläuft, ist eine wichtige Erfahrung.

Aktuell findet eine Debatte über Strafvollzug und Untersuchungshaft statt. Sitzen in Österreich zu viele Menschen im Gefängnis?

„Ein Urteil ist ja nicht immer die beste Lösung, oft gibt es andere Möglichkeiten.“

Haft ist die ultima ratio. Die Fragen nach der Haftdauer und ob es sinnvoll ist, jemanden in Haft zu nehmen, sind sehr wichtig. Die Antwort entspricht nicht immer der gesellschaftlichen Erwartung. Wegsperren vermittelt

Sicherheit, aber das ist zu kurz gedacht, denn jede Haft hat einmal ein Ende. Die meisten Täter:innen kommen wieder in Freiheit und es gibt ein Leben nach der Haft. Dass eine lange Freiheitsstrafe nicht dazu beiträgt, dass diese Menschen reintegriert und nicht rückfällig werden, wird in der öffentlichen Diskussion leider oft weniger beachtet.

Auch der Zweck strafrechtlicher Sanktionen wird öffentlich wenig diskutiert...

Ja, und bei dieser Frage handelt es sich immer um eine Abwägung. Auf der einen Seite stehen der Sanktionsgedanke, der Ausgleich für die Tat und den Schaden und natürlich die Interessen des Opfers. Auf der anderen Seite steht das Ziel, dass ein:e Täter:in nicht wieder straffällig wird. Das sind die Pole zwischen denen wir uns be-

wegen. Die Frage, welche Strafe verhängt wird, ist eine im Einzelfall sehr schwierige Abwägung. In der politischen Diskussion wird das oft sehr pauschal betrachtet.

Für eine differenzierte Auseinandersetzung steht das Netzwerk Kriminalpolitik. Die Richter:innenvereinigung ist auch Mitglied dieser informellen Plattform.

Ja, wir versuchen einen Gegenpol zu anlassbezogenen Diskussionen zu setzen, indem wir Fachexpertise einbringen – zum Beispiel in Bereichen, wo gerade Reformen anstehen. Aktuell widmen wir uns den Themen Korruption, Gewaltprävention und Maßnahmenvollzug. Das sind gesamtgesellschaftliche Probleme über die Kriminalpolitik hinaus.

Ein weiteres gesellschaftliches Problem hat uns die, teils heftig geführte, Diskussion um Maßnahmen während der COVID-Pandemie verdeutlicht. Immer öfter prallen unvereinbare Positionen aufeinander.

Die Gerichte kommen in diesen Konflikten erst sehr spät ins Spiel. In Zeiten, in denen es umstrittene Entscheidungen gibt, ist es umso wichtiger, dass Entscheidungen der Gerichte – bis hinauf zum Verfassungsgerichtshof – in einer für Nicht-Jurist:innen verständlichen Sprache erklärt werden. Im Zivilverfahren können wir auch versuchen, den Konflikt zu bereinigen. Ein Urteil ist ja nicht immer die beste Lösung, oft gibt es auch andere Möglichkeiten. Da können wir Richter:innen einen Beitrag leisten.

– thomas.marecek@neustart.at –



„MIT DER BRECHSTANGE ERREICHT MAN KEINE VERÄNDERUNG“

Die beiden NEUSTART Geschäftsführer Christoph Koss und Alfred Kohlberger über häusliche Gewalt, Sozialarbeit in Zeiten der Pandemie und die Notwendigkeit einer Reform des Maßnahmenvollzugs.

NEUSTART: Der Report ist unser Medium, in dem wir Bilanz ziehen. 2021 war ein bewegtes Jahr. Was hat **NEUSTART** am meisten bewegt?

Christoph Koss: Die COVID-Pandemie und die Gewaltpräventionsberatung. Mitte Juli bekamen wir den Zuschlag des Innenministeriums, diese Dienstleistung in fünf Bundesländern durchzuführen und Anfang September haben wir mit den Beratungen begonnen. Das in so kurzer Zeit auf die Beine zu stellen, war eine enorme Herausforderung. In den ersten sechs Monaten haben wir 5.000 Personen beraten. Da haben unsere Kolleg:innen Großartiges geleistet.

Alfred Kohlberger: **NEUSTART** ist noch nie in seiner Geschichte in so kurzer Zeit so stark gewachsen. Wir haben im Vorjahr aufgrund von

Pensionsabgängen und der neuen Dienstleistung 120 neue Mitarbeiter:innen aufgenommen. Das hat sämtliche Strukturen von **NEUSTART** vor große Herausforderungen gestellt. Das war ein Kraftakt der ganzen Organisation, der mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden war. Jetzt sind wir dabei, die Strukturen nachzuziehen, damit wir wieder in ruhigere Fahrwasser kommen.

Was waren denn die Knackpunkte bei diesem Veränderungsprozess?

Koss: Gut qualifiziertes Personal zu finden – das war ein Knackpunkt, ist uns aber gelungen. Außerdem war es für uns sehr aufregend, diese Chance zu bekommen, an der Bewältigung eines großen gesellschaftlichen Problems – nämlich häuslicher Gewalt – mitzuarbeiten. Das Thema bewegt jeden Menschen.

Kohlberger: **NEUSTART** leistet damit einen Beitrag für mehr Sicherheit. Dabei haben wir viel Erfahrung – aus der Bewährungshilfe und aus anderen Dienstleistungen. Dieses Bewusstsein, einen gesellschaftlich wichtigen Beitrag zu leisten, war Motor dafür, dass wir über uns hinausgewachsen sind. Das Arbeitsvolumen, das unsere Kolleg:innen dafür bewältigt haben, war enorm und das wissen wir sehr zu schätzen.

Koss: Uns geht es auch darum, einen Teil der Nachkriegsgeschichte Österreichs ein für alle Mal hinter uns zu lassen. Gewalt war lange Zeit ein Stück Normalität: Gewalt in Kinderheimen und anderen Institutionen, Gewalt in Wirtschaftshäusern, auf dem Fußballplatz und bei Volksfesten. Besonders schlimm jedoch ist Gewalt in der Familie, denn wir alle wollen uns zu Hause sicher fühlen. Vor 25 Jahren hat mit der Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes eine sehr positive Entwicklung begonnen und die Gewaltpräventionsberatung ist ein weiterer Schritt.

Die Gewaltpräventionsberatung setzt beim Täter an...

Kohlberger: Sogar noch vor einer möglichen Verurteilung. Denn jemand, der von der Polizei ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen bekommt, ist – noch – nicht gerichtlich verurteilt. Er wird jedoch verpflichtet, diese Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Sozialarbeiter:innen von **NEUSTART** haben viel Erfahrung bei der Arbeit mit Menschen, die unsere Unterstützung nicht freiwillig suchen – also mit Arbeit im Zwangskontext. Wir können daher sehr gut mit anfänglichen Widerständen umgehen. Wir unterstützen Gefährder dabei, Alternativen zu Gewalt zu finden. Gleichzeitig machen wir deutlich, dass Gewalt niemals toleriert werden kann.

Koss: Das oberste Ziel in der Beratung ist ein Stopp der Gewalt und dazu muss man sich auf die Gefährder einlassen. Mit der Brechstange erreicht man keine Veränderung.

Die zweite große Herausforderung war die COVID-Pandemie.

Kohlberger: Absolut. Eine neue Dienstleistung in Zeiten einer Pandemie einzuführen: Daran merkt man, dass besondere Zeiten Besonderes möglich machen.

Was war die größte Herausforderung während der Pandemie?

Koss: Zwei Dinge: erstens für größtmöglichen gesundheitlichen Schutz unserer Mitarbeiter:innen zu sorgen und zweitens gleichzeitig für unsere Klient:innen da zu sein. Das ist nämlich gerade in einer unsicheren Phase besonders wichtig. Wenn Arbeitslosigkeit droht, wenn man in beengten Wohnverhältnissen einen Lockdown verbringen muss, wenn man um seine Gesundheit besorgt ist – all das sind schwierige Situationen, in denen unsere Klient:innen unsere Unterstützung brauchen. In



Christoph Koss

der Sozialarbeit, die wir leisten, ist der persönliche Kontakt das Um und Auf.

Kohlberger: Mich macht es sehr stolz, dass wir diesen Kontakt im ganzen Jahr 2021 aufrechterhalten konnten. Dafür brauchte es natürlich Sicherheitsmaßnahmen, die von unseren Mitarbeiter:innen sehr diszipliniert mitgetragen wurden.

COVID ist ja nicht nur für das Gesundheitssystem und für Organisationen eine Riesenherausforderung. Die gesamte Gesellschaft spürt das. Man hat den Eindruck, es prallen unvereinbare Positionen aufeinander. Kann **NEUSTART** zu einem gelingenden Miteinander beitragen?

Koss: Konflikte sind Teil jeder Gesellschaft. Die entscheidende Frage ist, wie gehen wir mit Konflikten um? Besonders schwierig wird es dann, wenn Grenzen überschritten wurden – wenn es zu einer Körperverletzung oder zu einer Sachbeschädigung gekommen ist. Da können wir helfen, den sozialen Frieden wieder herzustellen, zum Beispiel bei einem Tatausgleich.

Kohlberger: Dass das beim Tatausgleich gut gelingt, zeigt eine aktuelle Studie, die wir in Auftrag gegeben haben. 77 Prozent der Opfer sagen, sie sind mit dem Ergebnis des Tatausgleichs zufrieden.

Nun ist aber Tatausgleich nicht nach jedem Delikt möglich...

Kohlberger: Bleiben wir beim Beispiel der Pandemie. Da gibt es Menschen, die mit den COVID-Maßnahmen, oder generell mit staatlicher Autorität, ein Problem haben. Eine Gesellschaft braucht allerdings Spielregeln, Grenzen und rote Linien. Wir dürfen bloß nicht den Fehler machen, den Kontakt zu jenen zu verlieren, die diese Grenzen überschreiten. Es braucht ein Erklären, warum es diese Grenzen gibt und man muss gemeinsam mit eine:r Straftäter:in Wege suchen, die wieder innerhalb dieser Grenzen führen. Und

dabei braucht es oft Unterstützung – sei es in der Bewährungshilfe, bei der Haftentlassenenhilfe oder durch andere Angebote.

Koss: Auch Menschen, die schwere Straftaten begangen haben, sind Teil unserer Gesellschaft. Wenn wir diese Gruppe abwerten und ihr mit Gewalt begegnen, stellt sich die Frage, wo das endet. Gibt es eine andere Gruppe, gegen die wir auch so vorgehen würden? Wir haben den Anspruch auf ein Leben ohne Gewalt. Und diesen Anspruch erreichen wir nicht durch Ausgrenzung.

Gewalt beginnt oft schon mit Worten – das merkt man gerade im Web. Dort geht es mitunter ruppig zu.

Koss: Auch im Netz gibt es Grenzen. Hass oder Äußerungen, die den Tatbestand der Verhetzung erfüllen, überschreiten diese Grenzen. Unsere Aufgabe ist es dann, deutlich zu machen, warum es diese Grenzen gibt. Mit unserem Angebot „Dialog statt Hass“ unterstützen wir Menschen, sich im Web anders zu verhalten. Kritik muss anders formuliert werden, als durch Worte, die verletzend oder sogar verhetzend sind. Damit muss eine Auseinandersetzung stattfinden. Die Strafe ist eines, die Auseinandersetzung mit einer solchen Tat ist nochmal etwas anderes.

Digitale Kommunikation birgt das Risiko, dass Grenzen schnell verletzt werden. Andererseits eröffnet die Digitalisierung viele Chancen. Auch in der Sozialarbeit?

Kohlberger: Definitiv. Wir können damit unsere Kommunikationswege verbreitern und Hürden abbauen. Ein Beispiel dafür ist die Go NEUSTART App, mit der wir mit unseren Klient:innen kommunizieren können. Wenn Menschen im Zwangskontext betreut werden, hat man es häufig mit Widerstand zu tun. Und das drückt sich oft im Nicht-Einhalten von Terminen aus. Je mehr Kanäle ich anbieten kann, umso leichter gelingt es, mit diesem Widerstand umzugehen.

Koss: Unsere Arbeit ist ohne Digitalisierung gar nicht mehr denkbar. Sie ermöglicht uns, Zeit für das Wesentliche zu haben. Für den persönlichen Kontakt mit unseren Klient:innen. Das ist und bleibt, bei aller Digitalisierung, das Herzstück unserer Sozialarbeit.



Alfred Kohlberger

Geld ist, ebenso wie Zeit, eine begrenzte Ressource. Befürchten Sie Einsparungen im Sozialbereich aufgrund der COVID-Maßnahmen?

Kohlberger: Die Politik wird sich überlegen müssen, ob sie tatsächlich bei der Resozialisierung sparen kann. Ich finde nicht. Wir merken, dass sozial konstruktive Maßnahmen in der aktuellen Justizpolitik einen hohen Stellenwert haben. Das ist gut so, es ist aber auch mit gewissen Kosten verbunden. Ich sehe das aber stärker als Investitionen, die eine sehr hohe Rendite haben. Es lohnt sich, in Resozialisierung zu investieren und es kostet viel, es nicht zu tun – nämlich den sozialen Frieden.

Koss: Sparen wird wohl eine Notwendigkeit werden. Meine Sorge ist, dass man bei Menschen spart, die ohnehin schon stark unter Druck stehen und deren Situation sich dadurch noch verschärft. Wenn Menschen keine Perspektive haben, drohen sie in die Kriminalität abzurutschen.

Dass die Justizpolitik offen für sozial konstruktive Maßnahmen ist, ist positiv. Wo hingegen gibt es den größten Handlungsbedarf?

Kohlberger: Beim Maßnahmenvollzug. Wir haben es mit psychisch kranken Menschen zu tun, die aufgrund ihrer Krankheiten Straftaten begehen. Die Gesundheitsverwaltung in diesem Bereich ist finanziell schlecht ausgestattet. Ein Abschieben der Verantwortung ins Justizsystem kann aber nicht die Lösung sein. Wir haben die menschenrechtliche Verpflichtung, mit Kranken menschenwürdig umzugehen.

Koss: Wer im Maßnahmenvollzug ist, muss vom ersten Tag an behandelt werden und darf nur so lange angehalten werden, wie es unbedingt notwendig ist, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Kohlberger: Da braucht es eine Reform. Besser heute als morgen.

– thomas.marecek@neustart.at –

TATAUSGLEICH: RESONANZ BEI OPFERN POSITIV

Im Auftrag von **NEUSTART** führte das Institut für Konfliktforschung Wien (IKF) eine Studie zum Tatausgleich durch. Die Ergebnisse sind erfreulich.

Bereits 2001 erhob die Universität Innsbruck die Zufriedenheit von Opfern mit dem Tatausgleich. Es wurde deutlich, dass Opfer vom Tatausgleich profitieren und mit diesem Angebot sehr zufrieden sind. 20 Jahre später beauftragte **NEUSTART** das IKF, sich erneut dieser Frage zu widmen. Opfer im Tatausgleich wurden von Herbst 2019 bis Frühjahr 2021 gebeten, an einer anonymen Studie teilzunehmen. 911 Personen stimmten zu und bekamen sechs Monate später einen Link zugesandt, mit dem sie an der Online-Befragung teilnehmen konnten. Die Rücklaufquote betrug knapp 40 Prozent.

„Insgesamt war ich mit dem Tatausgleich zufrieden“ – dieser Aussage stimmten 54 Prozent vollkommen und 23 Prozent eher zu. Diese Zustimmungsrate von 77 Prozent entspricht den Ergebnissen der Studie aus 2001.

79 Prozent stimmten zu, dass der Vorfall durch den Tatausgleich bereinigt wurde und ebenfalls 79 Prozent stimmten zu, dass sie mit der Vereinbarung im Tatausgleich zufrieden sind.

Mitarbeiter:innen besonders gut beurteilt
94 Prozent der Opfer beurteilten die **NEUSTART** Mitarbeiter:innen als freundlich, 93 Prozent erlebten sie als respektvoll, 90 Prozent als engagiert, 91 Prozent als verlässlich und 90 Prozent als kompetent.

Bereits gute Ergebnisse von 2001 konnten teilweise übertroffen werden
Mit einer Zustimmung zu allen Fragen zur Zufriedenheit von mindestens 70 Prozent erwies sich

© Andy Wenzel



Alma Zadić
Justizministerin

„Die Ergebnisse der Studie zeigen klar: Opfer einer Straftat schätzen den Tatausgleich sehr. Er hilft ihnen dabei, einfach sowohl Wiedergutmachung als auch Schadenersatz zu erlangen. Außerdem ermöglicht dieser ein intensives Eingehen auf ihre Bedürfnisse. Ich möchte mich an dieser Stelle besonders bei den Mitarbeiter:innen von **NEUSTART** für ihre so wichtige Arbeit in diesem Bereich bedanken.“

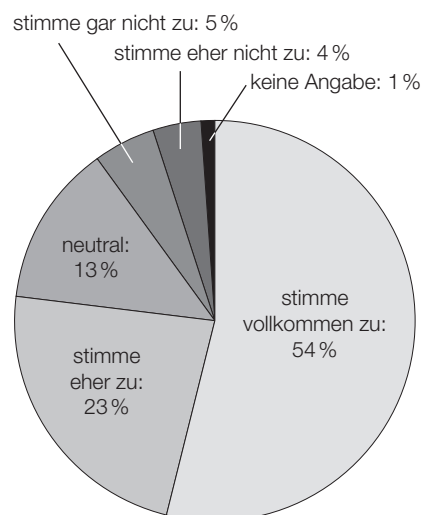
der Tatausgleich erneut als gutes Angebot für Opfer. Durchgehend überdurchschnittlich hoch war die Zufriedenheit von Opfern aus dem Bereich Gewalt in Partnerschaften. Nur im Bereich Nachbarschaftskonflikte lag die Zufriedenheit von Opfern unter dem Durchschnitt.

Die Ergebnisse der Studie aus dem Jahr 2001 konnten bestätigt, teilweise sogar übertroffen werden. Besonders was die Kompetenz und Zuwendung der Mitarbeiter:innen von **NEUSTART** betraf, lagen die Werte über denen aus der Vorgängerstudie.

Diese Ergebnisse sind eine Bestätigung unserer Arbeit, wir werden die Studie aber auch zum Anlass nehmen, um in den Bereichen mit weniger hohen Zustimmungswerten Ansatzpunkte für Verbesserungen zu identifizieren.

– bernd.glaeser@neustart.at –

Insgesamt war ich mit dem Tatausgleich zufrieden:





OBERSTES ZIEL IST EIN ENDE DER GEWALT

Seit 1. September 2021 ist **NEUSTART** in fünf Bundesländern auch Beratungsstelle für Gewaltprävention im Sinne des Gewaltschutzgesetzes und damit Anlaufstelle für alle, die nach einem polizeilichen Betretungs- und Annäherungsverbot verpflichtend eine Gewaltpräventionsberatung im Umfang von sechs Stunden absolvieren müssen.

Beim ersten Kontakt geht es zunächst um eine Unterstützung in akut krisenhaften Situationen – etwa darum, eine leistbare Unterkunft zu finden. Der eng begrenzte Umfang der Leistung macht es allerdings unvermeidbar, dass zentrale Themen schon früh angesprochen werden müssen: Welche Konsequenzen haben Gewaltausbrüche? Einerseits für die Person, die gewaltbereit ist, und andererseits für das Gegenüber, das eingeschüchtert, bedrängt und in seinen Rechten und Freiheiten eingeschränkt wird? Was machen diese Situationen mit Kindern, die diese Szenen und eine solche Atmosphäre in ihrem Zuhause miterleben müssen? Gefragt und gefordert ist dabei die Fähigkeit des Gefährders, sich in andere hineinzuversetzen und Empathie zu spüren. Geschehnisse und Dynamiken aus einer anderen Perspektive zu sehen und vor allem nachzuempfinden, trägt wesentlich zu der Veränderungsbereitschaft bei. Die Voraussetzung dafür ist, längerfristige Angebote in Anspruch zu nehmen und damit nachhaltig die eigene Gewaltbereitschaft abzulegen. Sechs Stunden sind dabei ein richtig guter Anfang, aber oft noch nicht ausreichend.

Bei drohender Gefahr wird eine Fallkonferenz angeregt

Ganz oben auf der Agenda der Berater:innen steht das Erkennen möglicher akuter Gefährdungssituationen. Drohen solche, kann bei der Sicherheitsbehörde eine sicherheitspolizeiliche Fallkonferenz angeregt werden. Gemeinsam mit Kooperationspartner:innen wie den Gewaltschutzzentren, der Kinder- und Jugendhilfe und der Polizei wird dann eine Risikoeinschätzung vorgenommen und ein koordiniertes Risikomanagement initiiert.

Alleine dieser kurze Einblick in die jüngste Leistung von **NEUSTART** zeigt, wie vielseitig, anspruchsvoll und verantwortungsvoll die Aufgaben der Kolleg:innen sind. Mit unglaublichem Engagement und einem reichen Erfahrungsschatz jeder und jedes einzelnen konnte Gewaltpräventionsberatung gleich von Beginn an umgesetzt werden – mit einem gemeinsamen Ziel: Gewalt zu stoppen.

– dina.nachbaur@neustart.at –

© BMI-Karl Schöber



Gerhard Karner
Innenminister

„Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und den Beratungsstellen für Gewaltprävention ist ein international anerkanntes Vorzeigemodell mit dem Ziel, den Opfern umfassenden und nachhaltigen Schutz zu ermöglichen.“

DAS SOZIALE NETZ ALS RESSOURCE

Seit 2012 werden Sozialnetzkonferenzen bei NEUSTART angeboten. Nach zwei Jahren der Erprobung wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen. Seit 2022 besteht auch die gesetzliche Grundlage bei Erwachsenen „Entlassungskonferenzen“ durchzuführen.

Ein zentraler Punkt von Sozialnetzkonferenzen ist die Annahme, dass Klient:innen mit Unterstützung ihres sozialen Umfelds selbst über eine ausreichende Entscheidungs- und Problemlösungskompetenz verfügen. Das soziale Netz ist dabei eine wichtige Ressource.

Zwei Arten von Sozialnetz-Konferenzen werden bei NEUSTART über Zuweisung durch das Ge-

richt oder eine Justizanstalt angeboten:

- ... Untersuchungshaftkonferenzen
- ... Entlassungskonferenzen

Erstere werden vor der ersten Haftverhandlung einberufen, das Gericht ordnet gleichzeitig Bewährungshilfe an. Ziel ist die Erstellung eines Maßnahmenplanes, der der Entscheidungsfindung des:der Richter:in dient. Dieser Maßnahmenplan muss konkrete Vorschläge zum Aufenthalt, zur Tagesstruktur, zur Frequenz der Bewährungshilfe, für den Fall einer Entlassung aus der U-Haft, und zu einer Schadenswiedergutmachung enthalten.

Entlassungskonferenzen können vor einer Haftentlassung als Integrations- und Unterstützungsmaßnahme eingesetzt werden. Ziel ist es, Bedingungen für die Zeit nach der Haft zu schaffen, die das Risiko einer neuerlichen Straffälligkeit verringern. Auch hier dient ein Maßnahmenplan dem Gericht als Entscheidungsgrundlage. Drei Monate nach Haftentlassung wird in einer Folgekonferenz überprüft, ob die Maßnahmen wirken oder ob es einer Adaptierung bedarf.

– juergen.kaiser@neustart.at –

FALLBEISPIEL

Dem 19-jährigen Filip wurde vorgeworfen, ein Smartphone geraubt zu haben. NEUSTART wurde mit der Durchführung einer Untersuchungshaftkonferenz beauftragt.

Filip wuchs mit zwei Brüdern bei den Eltern auf, die beide berufstätig sind. Seine Brüder sind unauffällig. Filip ist oft unterwegs, trinkt viel und hat die Schule abgebrochen. Aufgrund seiner gewinnenden Art findet er immer wieder Jobs. Er hat begonnen, eine Abendschule zu besuchen. In Haft kann Filip bereits eine Jobzusage für den Fall einer Entlassung vorweisen.

An Filips Sozialnetzkonferenz nahmen seine Eltern, sein bester Freund Stefan, der zukünftige Arbeitgeber und der Bewährungshelfer teil. Folgender Plan wurde entwickelt:

Wohnen: Filip wird nach seiner Entlassung bei seinen Eltern wohnen. Das Zusammenleben hat aus Sicht der Familie gut funktioniert.

Arbeit/Schule: Nach der U-Haft kann er als Hilfsarbeiter beginnen. Filip besucht die Abendschule und sein Freund wird ihn beim Lernen unterstützen.

Tagesstruktur: Filip wird wochentags um 6 Uhr aufstehen, um 7 Uhr beginnt die Arbeit.

Nach der Arbeit besucht er die Schule. Jeden Dienstag und Donnerstag um 16 Uhr trifft er seinen Bewährungshelfer.

Freizeit: Während der Woche bleibt wenig Freizeit. Am Wochenende möchte Filip mit seinem Bruder trainieren und seinen Freund treffen. Den Alkoholkonsum möchte er einschränken. Sollte ihn etwas beschäftigen, kann er mit Stefan jederzeit reden.

Der Bewährungshelfer übermittelt nach der Konferenz den Bericht inklusive Plan an das Gericht. Filip wird nach der ersten Haftverhandlung aus der Untersuchungshaft entlassen.





MIT „GO NEUSTART“ IN DIE DIGITALE ZUKUNFT

Seit November 2021 ist die App „Go NEUSTART“ verfügbar und stellt einen großen und wichtigen Schritt in die digitale Zukunft von NEUSTART dar.

Kommunikation hat sich in den letzten Jahren stark verändert, Smartphones und mobile Applikationen haben an Bedeutung gewonnen. Auch die Klient:innen von **NEUSTART** nutzen Apps und kommunizieren mit ihrem Umfeld über

Messaging Dienste. Um die Kommunikation und den Datenaustausch mit den Klient:innen zu erleichtern, hat **NEUSTART** die

„Die Praxis zeigt: Eine App bietet heute oft den entscheidenden Mehrwert.“

App „Go **NEUSTART**“ entwickelt. Im Rahmen dieses Projekts wurde gleichzeitig die bestehende Dokumentationssoftware für unsere Sozialarbeiter:innen erweitert.

Durch eine Schnittstelle von „Go **NEUSTART**“ zur Dokumentationssoftware der Sozialarbeiter:innen können Termine und Dokumente zwischen den Klient:innen und Sozialarbeiter:innen ausgetauscht werden. Die Praxis zeigt, dass vor allem die Terminerinnerung über die App einen großen Mehrwert für die Betreuung bietet. Rechtzeitig vor einem Termin werden die Klient:innen automatisch daran erinnert.

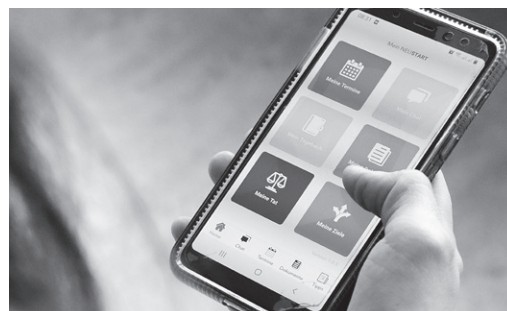
„Go **NEUSTART**“ ermöglicht den direkten Austausch von Dokumenten zwischen Sozialarbeiter:innen und Klient:innen – so wird vermieden, dass wichtige Dokumente, wie Schreiben von Behörden, verloren gehen. Es gibt noch weitere Funktionen, wie zum Beispiel

ein vertrauliches, digitales Tagebuch, das nur für die Klient:innen selbst zugänglich ist. Dort können Gefühle und Gedanken notiert und im Nachhinein eingesehen werden. Das Tagebuch ist optisch ein wenig verspielter als der Rest der App gestaltet.

Bereits bei der Entwicklung der App war klar, dass es sich um ein zusätzliches, ergänzendes Angebot an die Klient:innen und die Sozialarbeiter:innen handelt. Der persönliche Kontakt sollte keinesfalls ersetzt oder reduziert werden. Um Betreuungstermine inhaltlich noch besser gestalten zu können, wurden auch fachliche Elemente in die App integriert. Die Sozialarbeiter:innen können den Klient:innen etwa Fragen zur Straftat in der App anzeigen lassen. Ihre Antworten darauf können als Basis für das nächste Betreuungsgespräch herangezogen werden.

Erste Rückmeldungen von Nutzer:innen der App bestätigen ihren Mehrwert. Es gelingt besser, Termine einzuhalten, der Kontakt zu **NEUSTART** kann auch ohne Guthaben am Smartphone stattfinden und die Betreuungsziele werden stärker im Blick behalten. Sozialarbeiter:innen begrüßen die Vereinfachung von administrativen Aufgaben.

– miriam.zillner@neustart.at –





FALLKONFERENZEN: GEMEINSAM GEFAHREN ERKENNEN UND ENTSCHÄRFEN

Seit 2020 gibt es das Instrument der Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen, um den Austausch verschiedener Institutionen zu verbessern. Mittlerweile sind weitere Formen der Fallkonferenzen hinzugekommen.

Fallanalysen spektakulärer Fälle haben immer wieder das Ergebnis gebracht, dass ein besserer Austausch von risikorelevanten Informationen zwischen den beteiligten Institutionen sinnvoll gewesen wäre. Im besten Fall hätte eine solche Zusammenarbeit sogar zur Verhinderung schwerer Straftaten beitragen können.

Seit Anfang 2020 gibt es Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen in Hochrisikofällen. Diese Fallkonferenzen werden von der Sicherheitsbehörde einberufen und bringen alle beteiligten Institutionen an einen Tisch. Dabei werden Schutzmaßnahmen für gefährdete Personen abgestimmt. Besprochen wurden bisher in erster Linie Hoch-

risikofälle aus dem Bereich häuslicher Gewalt. Diese Form von Fallkonferenzen betrifft in erster Linie die **NEUSTART** Leistungsbereiche Gewaltpräventionsberatung und Bewährungshilfe.

Fallkonferenzen nun auch im Rahmen des „Anti-Terror-Pakets“

Am 1.12.2021 wurden diese Fallkonferenzen um die „Fallkonferenz Staatsschutz“ und am 1.1.2022 zusätzlich um zwei Formen gerichtlicher Fallkonferenzen erweitert. Diese neuen Typen von Fallkonferenzen sind Teil des sogenannten „Anti-Terror-Pakets“ und haben die Gruppe radikalisierten Personen im Fokus.

Fallkonferenzen Staatsschutz dienen der Verhinderung verfassungsgefährdender Angriffe und können von der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) oder von den für Staatsschutz zuständigen Einheiten der Landespolizeidirektionen einberufen werden. Verfassungsgefährdende Angriffe sind Bedrohungen durch bestimmte Deliktsbegehungen, wie etwa der Begehung von Törordelikten, staatsfeindlichen Delikten oder der Wiederbetätigung nach dem Verbotsgesetz. Die Anregung einer Fallkonferenz Staatsschutz kann auch von psychosozial betreuenden Organisationen



kommen – die Einberufung ist den Staatsschutzbehörden vorbehalten.

Diese Form der Fallkonferenz verfolgt das Ziel, Maßnahmen zur Verhinderung verfassungsgesährdender Angriffe mit Behörden und Einrichtungen, die in der Deradikalisierung, Extremismusprävention und sozialen Integration tätig sind, zu erarbeiten. Die Teilnehmer:innen müssen die ausgetauschten Informationen vertraulich behandeln.

Gerichtliche Fallkonferenzen werden von Gerichten einberufen. Diese Fallkonferenzen sind in den folgenden beiden Einsatzbereichen anzuwenden:

1. zuerst vor jeder Entscheidung über eine bedingte Entlassung aus der Straftaft wegen bestimmter Delikte (insbesondere terroristische, staatsfeindliche oder nach dem Verbotsgesetz) und danach,
2. wenn im Rahmen einer solchen bedingten Entlassung gerichtliche Aufsicht angeordnet wird.

Gerichtliche Aufsicht (§ 52b StGB) ist ebenfalls ein neues Instrument, das die Vollzugsgerichte seit 1.1.2022 dann anzuwenden haben, wenn eine intensivere Überwachung nach der bedingten Entlassung wegen bestimmter Delikte (insbesondere terroristische, staatsfeindliche oder nach dem Verbotsgesetz) spezialpräventiv erforderlich ist. Während einer gerichtlichen Aufsicht muss das Vollzugsgericht zumindest eine Fallkonferenz abhalten.

Die gerichtlichen Fallkonferenzen zielen darauf ab, in besonders heiklen Deliktsbereichen möglichst breite Entscheidungsgrundlagen hinsicht-

lich spezialpräventiver Erfordernisse zu haben und erforderliche Maßnahmen gut zu koordinieren. Bereits für die Entscheidung über eine bedingte Entlassung soll das Vollzugsgericht ein möglichst vollständiges Bild über Maßnahmen haben, die eine Annahme rechtfertigen können, dass „der Verurteilte durch die bedingte Entlassung nicht weniger, als durch die weitere Verbüßung der Strafe von der Begehung strafbarer Handlungen abgehalten wird“ (§ 46 Abs. 1 StGB). Mit einer bedingten Entlassung kann das Vollzugsgericht auch gerichtliche Aufsicht anordnen, während der in zumindest einer weiteren Fallkonferenz die Überprüfung und Koordination bereits angeordneter Maßnahmen (insbesondere Weisungen) sowie ein Austausch bezüglich möglicher Ausweitungen oder auch Einschränkungen der Maßnahmen stattfinden soll.

Interdisziplinäre Abstimmung als Chance

NEUSTART begrüßt die gesetzlichen Möglichkeiten von Fallkonferenzen als erfolgversprechendes Präventionsinstrument. Es ist eine Neuerung, dass zwischen unterschiedlichen Professionen, wie einerseits Sicherheitsbehörden und Justiz und andererseits betreuenden Einrichtungen, ein Austausch über Hochrisikofälle möglich ist. Behörden dürfen nun Informationen an betreuende Einrichtungen weitergeben, die diese zwar vertraulich behandeln müssen, aber auch für ihre Risikoeinschätzung verwerten können. Die bisherigen Erfahrungen mit Fallkonferenzen haben gezeigt, dass dieses Instrument gut genutzt wird und eine gute Grundlage für die Entwicklung wirkungsvoller Schutzmaßnahmen für potenzielle Opfer leisten kann.

NEUSTART ist sich der Sensibilität eines solchen Austauschs, unter dem Gesichtspunkt des durch Verschwiegenheitspflichten geschützten Vertrauensverhältnisses zu eigenen Klient:innen, bewusst. Es kommt dabei auf eine Abwägung zwischen Geheimhaltungsinteressen, die für das Vertrauensverhältnis erforderlich sind, und einer zur Vermeidung weiterer Delinquenz notwendigen Informationsweitergabe an. Gemeinsam sollen die richtigen Maßnahmen entwickelt werden: Unterstützung zur Vermeidung von Straftaten, wo es möglich ist, aber auch Kontrolle und repressive Maßnahmen, wo dies notwendig ist.

– bernd.glaeser@neustart.at –
– georg.mikus@neustart.at –

2021
38.053 KLIENT:INNEN



Entlassungskonferenzen: 34 Personen
Untersuchungshaft-Konferenzen: 177 Personen



Von September bis Dezember:
2.877 Klient:innen



Fußfesselvergabe an:
1.173 Klient:innen



Entlassungsvorbereitung:
1.533 Insass:innen



4.715 Personen ausschließlich Opfer
1.993 Personen in der Rolle als Opfer
und Beschuldigte

WIR SIND NEUSTART

2021 waren 681 Mitarbeiter:innen hauptamtlich bei **NEUSTART** beschäftigt. In der Bewährungshilfe arbeiteten 955 Personen ehrenamtlich. Das Durchschnittsalter liegt bei 46 Jahren. Mit rund 62 Prozent sind Frauen sowohl haupt- als auch ehrenamtlich in der Mehrheit.



2.933 Personen als diversionelle Maßnahme
2.927 Personen anstelle einer Ersatzfreiheitsstrafe
224 Personen als Alternative zum Strafvollzug
für Finanzvergehen vom Bundesministerium
für Finanzen zugewiesen

Vermögensdelikte: 46,91 %
Delikte gegen Leib und Leben: 16,88 %
Verurteilungen nach dem Finanzstrafgesetz: 3,59 %



241 Klient:innen in Wohneinrichtungen
von **NEUSTART** betreut.

11.466 Besuche im SAFTLADEN in Salzburg
(Kommunikationszentrum)

261 Klient:innen in den Werkstätten
in Wien und Linz



2.809 Stunden in der Schulsozialarbeit
3.156 Stunden mit Gruppen oder einzelnen
Klient:innen in der Suchtprävention



1.000 Anfragen unter
www.neustart.at



4.715 im Tatausgleich und 177 Personen
bei der Prozessbegleitung



Von 1957 bis 2021 hat **NEUSTART** rund 655.000 Menschen betreut.



EHRENSACHE BEWÄHRUNGS- HILFE

Österreich ist ein Land der Freiwilligen. Kaum bekannt ist, dass sich bundesweit rund 1.000 Menschen als ehrenamtliche Bewährungshelfer:innen engagieren.

Zufälle gibt es immer. Für Margit Jelenko gibt es Zufälle, über die sie sich besonders freut. Nämlich dann, wenn die ehrenamtliche Bewährungshelferin ehemaligen Klient:innen auf der Straße begegnet und merkt, dass es ihnen gut geht. „Ich sehe, da sind Dinge gelungen“, sagt Margit. „Die Wohnung des Klienten oder der Klientin ist noch da, der Job ist noch da, die Kinder sind gut versorgt. Es gibt viele schöne Momente. Deshalb bin ich auch ehrenamtlich tätig.“

Margit Jelenko ist in guter Gesellschaft. 3,4 Millionen Menschen in Österreich engagieren sich freiwillig – bei Blaulichtorganisationen, in Kultur- und Sportvereinen oder bei sozialen Organisationen. Wenig bekannt ist, dass es auch in der justiznahen Sozialarbeit ehrenamtliches Engagement gibt. Rund 1.000 Frauen und Männer in ganz Österreich arbeiten ehrenamtlich in der Bewährungshilfe bei **NEUSTART**. 60 Prozent von ihnen

sind weiblich. Anderen helfen zu wollen und einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten – das sind die Hauptmotive für freiwilliges Engagement. Diese Einstellung würdigt auch die Justizministerin. „Ehrenamtliche Tätigkeit in der Bewährungshilfe und in der Opferbetreuung ist Teil des solidarischen Zusammenhalts und der demokratischen Grundhaltung in der Gesellschaft“, sagte Alma Zadić anlässlich des Welttags des Ehrenamts.

Anerkennung und Wertschätzung verdienen sich Ehrenamtliche mit ihrem Engagement. Fragt man jedoch Margit Jelenkos ehrenamtliche Kollegin Lucy Stüber, was ihr die meiste Freude an der Arbeit macht, sagt sie ohne lange nachzudenken: „Der persönliche Kontakt mit den Klientinnen und Klienten und die Zusammenarbeit.“ Ganz ähnlich auch die Antwort von Fatih Öztürk, ebenfalls ehrenamtlicher Bewährungshelfer und im Brotberuf Jurist. „Das friedliche Miteinander und die vertrauensvolle Beziehung sind mir ein Anliegen“, sagt er.

Deliktverarbeitung und Unterstützung im Alltag

Zivilgesellschaftliches Engagement hat für **NEUSTART** einen hohen Stellenwert und eine besondere Tradition. Bereits im Jahr 1957 haben engagierte Bürger:innen aus der Zivilgesellschaft straffällig gewordene Jugendliche betreut. Sie haben damit den Grundstein des heutigen



von links: Fatih Öztürk, Margit Jelenko, Lucy Stüber

Vereins gelegt. Knapp jede:r dritte Klient:in in der Bewährungshilfe wird heute von Ehrenamtlichen betreut. Die Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen ist sehr vielfältig. Es findet eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Delikt statt und es geht um ganz konkrete Unterstützung der Klient:innen – zum Beispiel bei der Suche nach einer Wohnung oder bei Bewerbungen.

Viele Ehrenamtliche – wie Margit Jelenko oder Lucy Stüber – sind ausgebildete Sozialarbeiter:innen. Rund ein Drittel der Ehrenamtlichen hat allerdings einen ganz anderen beruflichen Hintergrund. Sie arbeiten im Management, als Lehrer:innen, Techniker:innen oder – wie Fatih – als Jurist:innen. Von dieser Vielfalt an Perspektiven profitieren die Klient:innen.

Die Ehrenamtlichen betreuen bis zu fünf Personen. Angeleitet werden sie dabei von erfahrenen hauptamtlichen Kolleg:innen. „Damit wir die hohe Qualität unserer Arbeit gewährleisten können, gibt es eine intensive Einschulungsphase“, sagt Alfred Kohlberger, Geschäftsführer von **NEUSTART**. Diese Einschulung ist modular aufgebaut und umfasst fachliche Themen, wie die Deliktverarbeitung oder Methoden der Gesprächsführung.

Die Einschulungsphase von Margit Jelenko liegt schon lange zurück. Seit mehr als 27 Jahren

engagiert sie sich bereits bei **NEUSTART**. Damit gehört sie zu den erfahrensten Ehrenamtlichen der Organisation. Sie weiß, dass es bei ihrer Arbeit jede Menge Herausforderungen gibt. „Ich halte das Bild, das von straffälligen Menschen in der Gesellschaft vorherrscht, für problematisch“, sagt sie. „Die Arbeitssuche – vor allem die erste Integration in den Arbeitsmarkt – ist mit Vorstrafen ganz schwierig. Meine Klientinnen und Klienten dabei zu unterstützen, ist herausfordernd.“

Solche Hürden sind es wert übersprungen zu werden. Alfred Kohlberger betont die Bedeutung der Bewährungshilfe. „Resozialisierung und Wiedereingliederung hilft nicht nur den straffällig gewordenen Personen selbst“, sagt der **NEUSTART** Geschäftsführer. „Sie trägt auch zum Schutz der gesamten Gesellschaft bei. Deshalb schätze ich auch die Tätigkeit unserer Ehrenamtlichen so. Sie sind mit Herzblut und Leidenschaft dabei.“

Dieses Eindrucks kann man sich nicht erwehren, wenn man mit Lucy, Margit und Fatih über ihr Engagement spricht. „Ich denke, der Name der Organisation, bei der ich mich engagiere, sagt schon alles“, meint Lucy Stüber. „Wenn jemand eine zweite Chance oder einen neuen Start benötigt, dann bin ich gerne behilflich.“

– thomas.marecek@neustart.at –

ERFOLGSMODELL TATAUSGLEICH

Seit 1985 hat NEUSTART Erfahrung mit Tatausgleichsfällen, an denen mehr als 300.000 Menschen, ob als Beschuldigte oder Opfer, beteiligt waren. Trotz allgemein sinkender Zahlen in der Diversion konnte der Tatausgleich bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Wien gesteigert werden. Ein Fallbeispiel.

Der Tatausgleich (TA) ist ein Erfolgsmodell für den Täter-Opfer-Ausgleich und eine wichtige Alternative zu einem Strafverfahren. Obwohl

„Gerade bei Jugendlichen hat sich der Tatausgleich oft bewährt.“

Begleitforschungen dem Modell TA ein sehr gutes Zeugnis ausstellen, sanken seit einigen Jahren die Zuweisungszahlen in Wien;

insbesondere bei Jugendlichen. Deshalb hat sich **NEUSTART** um verbesserte Lösungen bemüht. Unser Ziel ist es, mit den Beteiligten in einen differenzierteren Austausch zu kommen, was den Vorfall, die Umstände und die Handlungsalternativen betrifft. Was der Tatausgleich kann, zeigt ein Fallbeispiel unserer Kolleginnen Karin Leitner und Judith Stummer-Kolonovits.

Gegen die Polarisierung

Ausgangspunkt war eine Beleidigung eines Burschen über Soziale Medien, die mit einer „Klarstellung“ beendet werden sollte. Eine Gruppe von 20 Jugendlichen fuhr daher in eine

Kleinstadt nach Niederösterreich, um die „Ehre“ wiederherzustellen. Die Situation eskalierte. Die herbeigerufene Polizei fand eine unübersichtliche Situation vor.

Als der Sachverhalt geklärt war, hat die Staatsanwaltschaft Wien **NEUSTART** mit dem Tatausgleich beauftragt. Uns wurden zehn Jugendliche als Beschuldigte und ein Opfer zugewiesen. Das Opfer gab sein Einverständnis für einen Tatausgleich, wollte aber die Beschuldigten nicht treffen.

Die Wende zum Guten

Zu den Terminen bei **NEUSTART** Wien kamen zehn Jugendliche. Mit ihnen führten wir Workshops zur Verantwortungsübernahme und nachhaltigen Bereinigung durch. Das Ergebnis war eine intensive Auseinandersetzung und die Entschuldigung gegenüber dem Opfer.

Zusätzlich gab jeder Beschuldigte eine Erklärung an die Staatsanwaltschaft ab, warum von einem Strafverfahren abgesehen werden kann und warum nicht mit neuerlicher Straffälligkeit gerechnet werden muss. Diese schriftlichen Erklärungen haben wir gemeinsam mit unserem Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Danach wurde das Verfahren eingestellt.

Der Fall zeigt auf, wie nachhaltig und wie kreativ auf individuelle Situationen im TA eingegangen werden kann. Entgegen allgemein sinkender Zahlen in der Diversion konnte der Tatausgleich bei Jugendlichen in Wien – trotz Pandemie – gesteigert werden. Diese Entwicklung stimmt uns positiv. Denn je intensiver wir uns mit abweichendem Verhalten im Jugendalter auseinandersetzen, desto sicherer wird unsere Gesellschaft.

– nikolaus.tsekas@neustart.at –



HÄUSLICHE GEWALT: NEUSTART ANGEBOTE ERGÄNZEN EINANDER OPTIMAL

Die Einführung der verpflichtenden Gewaltpräventionsberatung nach einem Betretungs- und Annäherungsverbot ist ein Meilenstein im Gewaltschutz.

Die Gewaltpräventionsberatung stellt aber nur einen Teilaspekt dar. Warum? Gewalt, und hier vor allem häusliche Gewalt, entsteht nicht von heute auf morgen und ist in den meisten Fällen auch nicht durch eine kurze Intervention nachhaltig zu bearbeiten. Es ist daher essentiell, dass mehrere fachliche Angebote zur Verfügung stehen, um je nach Sachlage einen guten Zugang zur Anti-Gewaltarbeit zu ermöglichen.

Türöffner Gewaltpräventionsberatung

Personen, die sich in den meisten Fällen nicht freiwillig beraten lassen würden, kommen in diesem Setting oft erstmals mit Sozialarbeit in Kontakt. Hier können ihnen Vorurteile gegen Beratungssituationen genommen und bereits in diesen sechs Stunden damit begonnen werden, an einer Veränderungsmotivation zu arbeiten. Weitere **NEUSTART** Angebote können nahtlos anschließen.

Raus aus der Gewaltspirale

Die bisherige praktische Erfahrung zeigt, dass es bereits während der Gewaltpräventionsberatung zu einer Zuweisung in den Tatausgleich kommen kann. Dies stellt in Fällen, wo diese Diversionsform indiziert ist, eine sehr gute Übergangsmöglichkeit dar. Die Beschuldigten können gleich intern darauf vorbereitet und weitervermittelt werden und ein Austausch unter der Kolleg:innenschaft findet statt. Beim Tatausgleich nimmt das Opfer, nach Zustimmung und unter möglicher Begleitung durch eine Opferschutzeinrichtung, an der Mediation teil. Wie zuletzt die Studie „Opferzufriedenheit im Tatausgleich“ gezeigt hat, sind 77 Prozent der Opfer zufrieden

mit dem Tatausgleich und die Rückfallquote nach erfolgtem Tatausgleich beträgt nur rund 13 Prozent.

Gewaltpräventionsberatung überbrückt kritische Wartezeit auf Bewährungshilfe

Bei einer gerichtlichen Verurteilung steht die Bewährungshilfe mit ihrer jahrzehntelangen Expertise im Bereich häusliche Gewalt zur Verfügung. Eine Herausforderung war bisher, dass zwischen Tat und Zuweisung Monate liegen und somit eine rasche Reaktion auf das Delikt nicht möglich war. Durch die unmittelbare Nutzung des „window of opportunity“ durch die Gewaltpräventionsberatung (Meldung durch Gefährder binnen fünf Tagen, Beginn Beratung binnen 14 Tagen ab Meldung) kann eine wichtige Vorarbeit geleistet werden, die den Einstieg in die Bewährungshilfe erleichtert und nicht den genannten Zeitraum für einen Zugang verstreichen lässt. Zusätzlich steht in der Bewährungshilfe noch ergänzend das Anti-Gewalt-Training zur besonders intensiven Auseinandersetzung zur Verfügung.

Wie geht es weiter, wenn kein strafrechtlicher Hintergrund vorliegt?

In Fällen, wo wir selbst keine anschließenden Dienstleistungen anbieten können, gibt es freiwillige Männerberatungen, die wir nach der Gewaltpräventionsberatung ausdrücklich empfehlen.

Insgesamt ist es wichtig festzuhalten, dass bei einem komplexen Gebiet, wie häuslicher Gewalt, keine Fokussierung auf ein Einzel-Angebot stattfinden darf. Es geht um einen gesamtgesellschaftlichen Zugang in der Täter:innenarbeit, um das Risiko eines Rückfalles bestmöglich zu reduzieren. Die Arbeit der Gewaltschutzeinrichtungen (Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser, ...) leistet auf Opferschutzseite mit enormem Engagement ebenfalls einen wichtigen Beitrag. In Kombination und in Zusammenarbeit streben wir gemeinsam die Wende zum Guten an.

– alexander.grohs@neustart.at –

DYNAMIKEN IM GEWALTSYSTEM DURCHBRECHEN

Michaela Gosch, Geschäftsführerin der Frauenhäuser Steiermark und Vorsitzende des Dachverbands Opfer-schutzorientierte Täterarbeit, über die Zusammenarbeit von Opferschutz und Täterarbeit.

NEUSTART: Frau Gosch, was war Ihre Motivation den Dachverband zu gründen?

Michaela Gosch: Den offensichtlichsten Grund kann man aus den Frauenhaus-internen Statistiken ableiten: Rund ein Drittel der Klientinnen kehrt zum Gefährder zurück. Ein Teil davon kommt wieder, manche mehrmals. Ein weiterer Aspekt ist der Kinderschutz, denn wenn es gemeinsame Kinder gibt, bleibt das Familiensystem in den meisten Fällen aufrecht – auch dann, wenn es zu einer Trennung kommt. Selten kommt es sogar vor, dass wir zeitversetzt Klientinnen betreuen, die den gleichen Gefährder angeben. Alle diese Aspekte zeigen, dass Täterarbeit ein wesentlicher Teil des Opferschutzes ist. Wenn parallel zu der Arbeit mit den Opfern niemand mit den Gefährdern arbeitet, wird es schwer, die Dynamiken, die in diesem Gewaltsystem vorherrschen, zu durchbrechen. Wir arbeiten in der Steiermark seit mehreren Jahren im Projekt „Gewaltprävention im Familiensetting“ sehr eng mit Täterarbeitseinrichtungen und dem Kinderschutz zusammen und haben aus diesem Projekt gelernt, dass das vernetzte Arbeiten im gesamten System einen umfassenden Blick auf das Gewaltsystem ermöglicht. Dadurch gelingt es leichter, zielgerichtete Interventionen zu setzen. Im Hochrisikobereich sind es die Sicherheitspolizeichen Fallkonferenzen die zeigen, dass das vernetzte Arbeiten mit allen relevanten Organisationen und Institutionen ein wesentlicher Faktor für den Opferschutz ist.

© NEUSTART/Fotogenia



von links: Susanne Pekler, Michaela Gosch

Welche Ziele und Aufgaben hat der Dachverband?

Der Dachverband hat das Ziel, im Verbund von Opferschutz- und Täterarbeitsorganisationen die Opferschutzorientierte Täterarbeit weiterzuentwickeln. Mitglied können Organisationen dann werden, wenn sie bereits Praxisprojekte in dem Bereich umsetzen oder konkrete zukünftige Projekte planen. Wesentlich dabei ist, dass es eine ernstgemeinte Kooperationsabsicht geben muss. Wir wollen das im engen Austausch mit bestehenden europäischen Netzwerken tun und auch die Erfahrungen unserer Nachbarländer miteinbeziehen.

In den steirischen Frauenhäusern gibt es ein Gewaltpräventionstraining für die Bewohnerinnen, für das Sie NEUSTART beauftragen. Wie sind Ihre Erfahrungen damit?

Wir haben damit eine Lücke im Präventionssystem geschlossen. Ziel unserer Arbeit als Opferschutzeinrichtung ist es, gewaltfreie Räume zu schaffen und um das zu erreichen, versuchen wir alle Aspekte von Gewaltdynamiken zu berücksichtigen. Es geht darum, den betroffenen Frauen Hintergrundwissen über Gewaltformen und Gewaltdynamiken bzw. Täterdynamiken zu vermitteln. So können sie Warnzeichen wahrnehmen und früher aussteigen. Es geht auch darum, eigene gewaltvolle Verhaltensweisen zu erkennen und zu durchbrechen. Wir wissen aus Wissenschaft und Praxis, dass Gewalterfahrung, vor allem wenn sie lange andauert, auch in der Form Spuren hinterlassen kann, dass man gewalttätiges Verhalten inkorporiert und dass sich Gewalt auf diese Weise auch sozial „vererben“ kann. Kinder, die in einem Gewaltsystem aufwachsen, haben ein sehr viel höheres Risiko später selbst in einer gewalttätigen Beziehung zu landen. Auf Opfer- und auf Täterseite. Um diese Dynamik zu durchbrechen, müssen wir auch dort ansetzen. Das Angebot wird von den Klientinnen sehr gut angenommen und das Feedback ist durchgehend positiv.

– susanne.pekler@neustart.at –



STELL DIR VOR, DU BIST SCHULSOZIALARBEITER:IN UND DIE SCHULE IST GESCHLOSSEN ...

**Ursula Brandauer berichtet
über ihre Erfahrungen als
Schulsozialarbeiterin in
Zeiten der Pandemie.**

Mein fünfzehnjähriger Sohn hat mich einmal gefragt, warum die Schüler:innen zu mir kommen. Er würde nie freiwillig zum Schulpsychologen gehen. Ich glaube das Geheimnis ist, dass wir einfach da sind, Zeit haben und zuhören.

Es gibt kein Anmeldeformular, es bedarf keiner Zustimmung von Lehrer:innen oder Eltern, wir sind einfach da und unsere Tür ist offen.

Und dann kommt eine Pandemie ...

Wer hätte sich je vorstellen können, dass Schulen geschlossen werden? Nicht nur für einen Tag oder eine Woche, sondern richtig lange und immer wieder. Von einem Tag auf den anderen ist nicht mehr möglich, was unsere Schulsozialarbeit ausmacht: das persönliche Gespräch. Und das in einer Situation, in der uns die Jugendlichen besonders brauchen. In einer Krisenzeit, in der niemand sagen kann, wie es weitergeht, in der es Sorge um die eigene Gesundheit und finanzielle Existenz gibt.

In dieser Situation kam uns die jahrelange gute Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Lehrer:innen zugute. Sehr unkompliziert konnten wir die Plattformen der Schule nützen, um Kontakt aufzunehmen, nachzufragen wie es geht und unsere Hilfe anzubieten.

Die Botschaft war ausgesendet und die Rückmeldungen waren sehr unterschiedlich. Von

„Passt schon, danke“ bis „Mir geht es schlecht“. Aber richtig gute Gespräche waren kaum möglich. Wichtig war zu vermitteln, wir sind nach wie vor da. Nach dem ersten Lockdown haben wir angefangen, alle Möglichkeiten, die wir finden konnten, auszuschöpfen. Die Lehrer:innen haben uns informiert, wenn der Kontakt abgebrochen ist oder sie das Gefühl hatten, es braucht da oder dort Unterstützung. Wir sind wieder an die Schulen gefahren, haben einzelne Schüler:innen eingeladen, sind mit ihnen spazieren gegangen oder haben uns getroffen.

Auch die Salzburger Schulbehörde hat reagiert und eine „fliegende Schulsozialarbeit“ installiert, um auch in Schulen, an denen es noch keine Schulsozialarbeit gab, Hilfe anzubieten. Wir haben uns auf den Weg gemacht – vom Lungau bis in den Oberpinzgau –, um dort Unterstützung anzubieten, wo Direktor:innen konkreten Bedarf sahen. Der vom Land Salzburg geplante Ausbau der Schulsozialarbeit fand vorwiegend an diesen Schulen statt.

Es fällt schwer, über die vergangenen beiden Jahre Schulsozialarbeit ein einheitliches Bild zu zeichnen. Es hat so viele verschiedene Phasen gegeben. Da war die Hoffnung auf ein neues Schuljahr ohne Einschränkungen, das leider nicht gekommen ist. Da waren die letzten Monate, in denen von Tag zu Tag so viel Unsicherheit auf dem Stundenplan gestanden ist.

All das hat uns herausgefordert und das tut es noch immer. Ich bin stolz darauf, dass wir uns den Herausforderungen gestellt haben und ich mit gutem Gewissen sagen kann: Wir haben unsere Schüler:innen nicht alleine gelassen.

– ursula.brandauer@neustart.at –

VOM PILOT- PROJEKT ZU BEST PRACTICE

Damit sich Behörden und Einrichtungen besser abstimmen können und damit sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen in Oberösterreich standardisiert ablaufen, wurde das Team S-FK gegründet.

Seit 1.1.2020 sieht das Gewaltschutzgesetz die Einberufung von Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen (S-FK) durch die Sicherheitsbehörde als vorbeugenden Schutz in „High-Risk-Fällen“ vor.

„Das S-FK Team trifft sich unmittelbar bei akuten Anlassfällen.“

Grundlage dazu ist § 22 Abs. 2 SPG: „Die Sicherheitsbehörden haben gefährlichen Angriffen auf Leben, Gesundheit, Freiheit,

Sittlichkeit, Vermögen oder Umwelt vorzubeugen, sofern solche Angriffe wahrscheinlich sind.“ Für die Durchführung einer S-FK ist ein nach § 38a SPG ausgesprochenes Betretungs- und Annäherungsverbot nicht zwingend.

Am 1. Juli 2021, also kurz vor Beginn der Beratungsstelle für Gewaltprävention, wurde in der Landespolizeidirektion Oberösterreich das vom Leiter des Rechtsbüros Prof. Dr. Rudolf Keplinger entwickelte Pilotprojekt „S-FK Team“ vorgestellt. Das S-FK Team besteht aus der Schwerpunktjuristin der Landespolizeidirektion Mag. Gerlinde Bumberger, der Referatsleiterin SVA 3 der Landespolizeidirektion Mag. Gerlinde Stitz, der Bezirkshauptfrau von Freistadt als

© NEUSTART



hinten von links: Gerlinde Bumberger, Eva Schuh, Maria Deischinger
vorne von links: Leiter der Abteilung 3 (Sicherheit und Verkehr) BH Freistadt Bernhard Klein (i.V. von Andrea Außerweger), Gerlinde Stitz, Josef Landerl

Sicherheitssprecherin Dr. Andrea Außerweger, der Leiterin des Gewaltschutzzentrums Mag. Eva Schuh, der Gewaltpräventionsbeamtin des Landeskriminalamts BezInsp. Maria Deischinger und dem Leiter von **NEUSTART** Oberösterreich Josef Landerl.

Ziel dieses Teams ist die Abstimmung von Behörden und Einrichtungen, die mit einem konkreten Fall oder einer konkreten Person beschäftigt sind, um eine einheitliche Vollziehung in Oberösterreich zu gewährleisten und die Einberufung und Durchführung der sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen zu standardisieren. In den Teams werden Erfahrungen ausgetauscht, aktuelle Problemfälle und bei Bedarf auch bereits durchgeführte Fallkonferenzen besprochen und Überlegungen angestellt, welche Teilnehmer:innen im vorliegenden Fall noch vorteilhaft wären. So können neben den Sicherheitsbehörden auch noch andere Behörden, Frauenhäuser, Schulen bis hin zu Wohnungsgenossenschaften eingebunden werden. Gelangt das Team zu der Einschätzung, dass eine Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenz angebracht wäre, gibt es eine Empfehlung mit den Gründen für die Notwendigkeit an die örtlich zuständige Sicherheitsbehörde und bietet Unterstützung bei der Durchführung an. In Linz werden die Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen von der SVA 3, in Wels und Steyr von den Polizeikommissariaten durchgeführt.

Da sich das Projekt bereits etabliert hat, kann es durchaus als „Best Practice“ bezeichnet werden. Aus diesem Grund wurde bereits Interesse aus anderen Bundesländern an dem oberösterreichischen Projekt gezeigt.

– josef.landerl@neustart.at –

EIN BERUFSLEBEN BEI NEUSTART

Mitte des Jahres tritt Alfred Gschwendner nach 40 Jahren bei NEUSTART in den Ruhestand. Für den report blickt er zurück.

Als ich im September 1982 im damaligen „Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit“ als Sozialarbeiter zu arbeiten begann, war die Organisation 25 Jahre alt und der Geist der Gründergeneration noch stark spürbar. Ich hatte noch die Möglichkeit Gründungsmitglieder der Bewährungshilfe persönlich kennen zu lernen – Waltraud Kopeinig und Sepp Schindler. Ab Beginn der Vereinsarbeit wurde großer Wert auf die Entwicklung neuer Methoden und der bestmöglichen Fachlichkeit gelegt. So entstand ein fruchtbarer Boden für neue Ansätze in der Straffälligenhilfe. Die Gründung der Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe und ab Mitte der 80er Jahre die Einführung der Mediation im Strafrecht mit dem außergerichtlichen Tausch für Jugendliche sind nur zwei Beispiele für die große Innovationskraft.

Geburtsstunde des „Vereins NEUSTART“

2002 kam es zu einer in der Vereinsgeschichte einmaligen Reform: Alle bisher eigenständigen Bereiche – Bewährungshilfe, Haftentlassenenhilfe, Tausch – wurden in einer neuen Vereinsstruktur mit neuem Namen unter einem Dach zusammengeführt.

Zu dieser Zeit habe ich die Leitung der Einrichtung Kärnten übernommen. Meine erste große Herausforderung in dieser Funktion war es, diese Reform regional umzusetzen. Ziel der Reform war es, nach außen ein einheitliches Bild von NEUSTART zu präsentieren und nach innen flexibler und somit kostensparender zu werden. Wir haben diese Ziele erreicht und dank der Bündelung der Kräfte wurde die Zusammenarbeit mit Gerichten und Staatsanwaltschaft in Kärnten gestärkt. Auf Basis der vielfältigen Angebote von NEUSTART entwickelte sich ein zielgerichteter Austausch mit der Justiz.

Und heute?

Die Visionen und Ideen der Gründer:innen der Bewährungshilfe – Menschen brauchen nach



einer Straftat eine zweite Chance – sind nach wie vor gültig. Wenn es darum geht, Alternativen zu Strafe und Haft zu entwickeln, gibt es immer ein Zusammenrücken und man spürt die Kraft der gesamten Organisation. Die Einführung der steuernden Sozialarbeit und der Aufbau der Gewaltpräventionsberatung in fünf Bundesländern sind gute Beispiele dafür. Diese Entwicklungsarbeit mit dem enormen Engagement aller Mitarbeiter:innen war für mich der wertvollste Bereich meiner Leitungstätigkeit.

Es ist motivierend zu sehen, wie sich haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen mit hoher Professionalität und hohem Engagement für die Idee und den Auftrag der Resozialisierung von Menschen einsetzen. Es war immer mein Ziel, der Einrichtung NEUSTART Kärnten einen sicheren Rahmen zu geben und ein verlässlicher Partner für unsere Auftraggeber:innen zu sein.

Ich danke dem gesamten NEUSTART Team, das an diesen Zielen mitgearbeitet hat. Mein Dank gilt auch allen ehemaligen Mitarbeiter:innen für ihre Ideen und die Entwicklung und den Aufbau vieler entscheidender Projekte in Kärnten. Danke auch an alle ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen für ihr zivilgesellschaftliches Engagement in der Betreuung von Menschen, die oft am Rande der Gesellschaft stehen.

– alfred.gschwendner@neustart.at –

EMPATHIE FÜR OPFER SCHAFFEN

Menschen, die wegen Verhetzung oder nach dem Verbotsgesetz angezeigt wurden, fehlt es oft an Unrechtsbewusstsein. Das Programm „Dialog statt Hass“ und pädagogische Rundgänge in KZ Gedenkstätten können das ändern.

Die vergangenen beiden Jahre haben es uns wieder vor Augen geführt – bei aufgeheizter Stimmung überschreiten Menschen die Grenzen der Meinungsfreiheit. Sie beschimpfen einander, drohen oder rufen gar zu Gewalt auf. Was schon in Folge der Migrationsbewegung 2015 zu beobachten war, stellt sich auch im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie ein. Adressat:innen von Hassbotschaften und Gewaltaufrufen waren diesmal vermehrt Vertreter:innen von Politik, Wissenschaft und Medizin.

Die Ursachen sind vielfältig: Verunsicherung löst den Wunsch nach Sicherheit und Klarheit aus. Beides ist bei einer Pandemie schwer herstellbar. Menschen sind empfänglicher für Fake News oder Verschwörungstheorien. Unser Bestreben nach Zugehörigkeit und Algorithmen von Social Media Plattformen führen dazu, dass sich die meisten Menschen in Filterblasen bewegen, in denen sich letztlich ähnlich denkende Menschen gegenseitig in ihren Meinungen bestätigen. Wenn zu Gewalt gegenüber Andersdenkenden aufgerufen wird, ist die Grenze des Strafrechts überschritten.

Für uns war daher schnell ersichtlich, dass das Programm „Dialog statt Hass“, das **NEUSTART** seit 2019 bei Zuweisungen wegen Verhetzung anwendet, auch für die oben erwähnten Straftaten passend ist. Letztlich geht es strafrechtlich nicht um die Frage, welchen Nachrichten jemand glaubt, sondern, ob die eigene Meinung darüber



KZ Gedenkstätte Dachau

ohne Gewalt bzw. Androhung dieser zum Ausdruck gebracht werden kann.

Es braucht die Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln und den Auslösern. Ein Perspektivenwechsel bzw. Empathie für das Opfer sind wesentlich, um das eigene Verhalten zu reflektieren. Das Unrechtsbewusstsein, das Wissen um Mechanismen, die dazu beitragen, sich im Netz anders zu äußern, als im direkten Meinungsstreit sowie das konkrete Üben der freien Meinungsäußerung im Netz, können im gemeinsamen Austausch besser als im Strafverfahren erreicht werden. Hierzu gehört auch wesentlich die Vermittlung der notwendigen Medienkompetenz.

Pädagogische Rundgänge in der Gedenkstätte des KZ Dachau

Der Förderung des Unrechtsbewusstseins und der Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten dienen auch pädagogische Rundgänge in der Gedenkstätte des KZ Dachau. Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene, die nach § 3g Verbotsgesetz angezeigt werden, können in Verbindung mit einer (diversionellen) Bewährungshilfe zugewiesen werden. Angelehnt an die bestehenden pädagogischen Rundgänge in der Gedenkstätte des KZ Mauthausen wurde in Tirol und Vorarlberg eine Zusammenarbeit mit dem ökumenischen Besuchsdienst der Gedenkstätte des KZ Dachau vereinbart.

Die dreistündige Führung vermittelt die Tragweite der NS-Verbrechen durch den authentischen Ort sowie die diversen autobiographischen Berichte. Dadurch können die Klient:innen Bezüge zu Rassismus, Diskriminierung, Verhetzung, politischer Verfolgung, dem Fehlen von freier Meinungsäußerung und anderen Phänomenen herstellen, die auch heute eine Gefahr für Freiheit, Rechtsstaat und Demokratie sind. Die Weisung zur Teilnahme an einem der Einzelrundgänge kann auch in Verbindung mit dem Programm „Dialog statt Hass“ ausgesprochen werden.

– kristin.henning@neustart.at –

„WOW, COOL – EINE EIGENE APP“

Der Sozialarbeiter Alexander Wachter berichtet über den Nutzen der Go NEUSTART App für seine Klient:innen.

Meine anfänglichen Befürchtungen, dass die Klient:innen Go **NEUSTART** nur zögerlich nutzen würden, haben sich nicht bestätigt. Ganz im Ge-

„Mit der App und im WLAN gelingt der Austausch auch ohne Handy-Guthaben.“

genteil: Sie nehmen die App sehr gut an und zeigen sich interessiert. Nach einer kurzen Erklärung der Funktionen und der Tatsache, dass die

App nicht auf Daten oder Funktionen des Mobiltelefons zugreift, waren die meisten Klient:innen damit einverstanden, sie zu installieren.

Die ersten Reaktionen reichten von „Wow, cool – eine eigene App“ bis „Das ist ja richtig praktisch“.

Was mir seitdem auffällt, ist, dass die Klient:innen den Kontakt mit mir besser halten. Bei terminlichen Problemen werde ich verlässlicher kontaktiert und ich bekomme auch Dokumente zugesendet, die die Klient:innen ansonsten vergessen hätten.

Auch wird die Erinnerungsfunktion des Terminkalenders als nützlich bezeichnet. Die Möglichkeit das Arbeitskonzept direkt über die App an die



Klient:innen zu übermitteln, kam bei einigen von ihnen sehr gut an. Ein Klient meinte etwa, dass ihm das besser gefällt, als „irgendwelche Zettel“ mitzuschleppen.

Aus Sicht der Klient:innen war die Einführung der App nützlich. Von meinen 20 Bewährungshilfe-Klient:innen haben 14 der Installation zugestimmt und mit zumindest sieben dieser Nutzer:innen habe ich regelmäßig Kontakt über Go **NEUSTART**.

Die digitale Transformation im Bereich des Klient:innenkontakts und der Niederschwelligkeit in der Kontaktaufnahme ist aus meiner Sicht gut gelungen.

– alexander.wachter@neustart.at –

ZUR PERSON

Sozialarbeiter im zweiten Bildungsweg – Alexander Wachter war als Polizist tätig und hat berufsbegleitend Soziale Arbeit studiert.

Seit 2020 arbeitet er bei **NEUSTART**.

report 2022

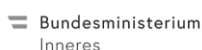
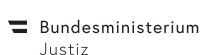
++ IHRE SPENDE ++

NEUSTART arbeitet daran, sowohl Opfer von Straftaten zu unterstützen als auch Täter:innen in die Gesellschaft zu reintegrieren.

Wir helfen Menschen bei der Bewältigung von Krisen. Damit schaffen wir mehr Sicherheit in der Gesellschaft.

Wenn Sie Klient:innen von uns, die in einer akuten finanziellen Notlage sind, unterstützen möchten, können Sie das gerne mit Ihrer Spende tun. Vielen Dank!

ERSTE Bank
IBAN: AT93 2011 1286 2412 8906
Verwendungszweck: Spende Report



INHALT

Sabine Matejka im Interview
Seite 1

Die NEUSTART Geschäftsführer
im Interview
Seite 3

Studie zum Tatusgleich
Seite 6

Gewaltprävention
Seite 7

Sozialnetzkonferenzen
Seite 8

„Go NEUSTART“ App
Seite 9

Fallkonferenzen
Seite 10

Zahlen und Fakten zu NEUSTART
Seite 12

Ehrenamtliche Bewährungshilfe
Seite 14

Wien: Tatusgleich
Seite 16

Niederösterreich und Burgenland:
Häusliche Gewalt
Seite 17

Steiermark:
Opferschutz und Täterarbeit
Seite 18

Salzburg: Schulsozialarbeit
Seite 19

Oberösterreich:
Pilotprojekt S-FK Team
Seite 20

Kärnten: Alfred Gschwendner
Seite 21

Tirol: Dialog statt Hass
Seite 22

Vorarlberg:
Erfahrungsbericht zur App
Seite 23



IMPRESSUM

Medieninhaber, Hersteller: NEUSTART | Castelligasse 17 | 1050 Wien
Endredaktion, Produktion: Maria Renner | Gesamtleitung: Thomas Marecek
Grafische Gestaltung: Wolfgang Grolnigg | 1210 Wien
Druck: GröbnerDruck | 7400 Oberwart